

Hinweise zur Früherkennung von Gewalt an Kindern

I. Allgemeine Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei den Eltern/Erziehungsberechtigten

- Klagen der Eltern über Überforderung bzw. Überlastung bei der Kinderbetreuung
- Hinweise auf unzureichendes Erziehungsvermögen durch auffällige Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten (z. B. unangemessene aggressive Handlungen oder Hilflosigkeit beim Bringen oder Abholen von Kindern in den bzw. vom Kindergarten, Schule, usw.)
- wechselnde Angaben über die Verletzungsentstehung bei mehrfacher Befragung
- Verletzungsbild im Widerspruch zur angegebenen Unfallursache
- häufiger Arzt- und/oder Spitalwechsel
- verspätetes Aufsuchen des Arztes
- auf Misshandlung hinweisende Verletzungsspuren an Müttern und Geschwistern
- Über- bzw. Unterreaktion auf die Verletzung (übertriebene Fürsorge oder Gleichgültigkeit)
- Erklärungsversuche der Eltern bezüglich der Entstehung von blauen Flecken (z. B. angebliche Neigung zu Blutergüssen und Knochenbrüchen)
- Häufiger Wechsel der Betreuungseinrichtungen und Bezugspersonen

II. Allgemeine Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten beim Kind

- mangelnde Pflege (z. B. Windeldermatitis, Kopfschorf)
- Mangelernährung, Gedeihstörung, Entwicklungsrückstand, Minderwuchs
- altersunspezifische Verletzungen (Knochenbrüche bei Säuglingen)
- Mehrfachverletzungen
- Verletzungen unterschiedlichen Entstehungsalters
- geformte Verletzungen (Doppelkonturen, Abdruck des Tatwerkzeuges)
- untypische Lokalisation für unfallbedingte Verletzungen (Gesäß-Rückenbereich), Hals, isolierte Gesichts- und Kopfverletzungen)

- plötzliche nicht nachvollziehbare Verhaltensänderung trotz gewohntem Umfeld
- Angst vor körperlicher Berührung
- aggressives Verhalten im Spiel, wobei~ Aggressionsobjekt nahe Bezugspersonen~ (Eltern) sind
- Erzählungen, dass andere Familienmitglieder misshandelt werden
- Scheu vor Entkleidung im Kindergarten- und frühem Volksschulalter
- zufällig entdeckte Verletzungen

III. Äußerlich sichtbare Verletzungen/Hinweise und Gesundheitsschädigung

- geformte Blutunterlaufung (striemenartig, Hand- und Fingerabdrücke)
- Verletzungen an den Lippen und in der Mundhöhle (z. B. fehlende oder abgebrochene Zähne vor Zahnwechsel)
- blaues Auge
- punktförmige Blutaustritte im Bereich der Augenbindehäute und in der oberen Gesichtspartie
- Hautabschürfungen und Blutunterlaufungen im Halsbereich (Würge- und Strangulationsmarken)
- Bissverletzungen
- Abwehrverletzungen an der Innenseite der Ober- und Unterarme beim Versuch, das Gesicht vor Schlägen zu schützen
- flächenförmige Blutunterlaufungen und Schürfungen, vor allem im Gesäßbereich
- Fesselungsspuren (im Bereich von Hand- und Fußgelenken)
- Mehrfachverletzungen, die durch eine einzige Gewalteinwirkung (Sturz) nicht erklärbar sind
- Verbrennungen und Verbrühungen, die nach Art und Lokalisation im Widerspruch zum geschilderten Unfallhergang stehen; (z. B. im Mundbereich, nach Gabe von zu heißer Flaschenkost)
- Brandwunden und Narben, die durch das Ausdämpfen von Zigaretten am Körper entstanden sind
- Ausriss von Haarbüscheln

- Unterkühlung
- blutige Verschmutzungen der Unterwäsche, insbesondere der Unterhose (z. B. sexueller Missbrauch)
- blutiger Harn (z. B. sexueller Missbrauch)

IV. Am Kind beobachtbare Verhaltensweisen und vom Kind angegebene Beschwerden

- plötzlicher Hörverlust, Ohrensausen (Hinweis auf Trommelfellzerreißung)
- Schonhaltung (nach Prellungen und Knochentraumen)
- Appetitmangel, Gewichtsabnahme
- Brennen beim Urinieren, Schmerzen beim Stuhlgang und Stuhlverhalten (z. B. sexueller Missbrauch)
- Ängste vor Erziehungsberechtigten (z. B., Angst vor Bestrafung, Angst vor dem dem
- Nachhausegehen, Angst vor dem Verlassenwerden)
- vermehrtes und unangemessenes Bedürfnis nach körperlicher Nähe

Die äußeren Zeichen sind oft nicht eindeutig, die Grenzen der verschiedenen Gewaltformen sind fließend. Diese Checkliste beinhaltet die wichtigsten allgemeinen Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Betreuungspersonen. Das Vorliegen solcher Anzeichen kann, muss aber nicht auf Gewalt gegen das Kind hindeuten. Verhaltensänderungen des Kindes und/oder körperliche Symptome können auch durch andere Ereignisse begründet sein. Daher: keine voreiligen Schlüsse ziehen und den Betreuungspersonen ev. Hilfe anbieten, sie aber nicht voreilig mit Vermutungen konfrontieren.

Text: WOR Dr. Elisabeth Friedrich, UnivDoz Prim. Dr. Günter Fasching, OA Dr. Werner Leixnering